

## STUDENTAFEL

Fächer	Stunden	
	1. Jahr	2. Jahr
Religionslehre und Religionspädagogik .....	2	2
Deutsch .....	3	2
Gemeinschaftskunde .....	1	1
Englisch (kein maßgebendes Fach) .....	1	1
<b>Handlungsfelder</b>		
Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln .....	4	4
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I .....	3,5	3,5
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten II .....	4	5
Gruppen pädagogisch begleiten .....	2,5	2,5
Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten .....	1	1
Übergänge mitgestalten .....	1	1
Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen .....	3	3
Sozialpädagogisches Handeln (1 Praktikumstag/Woche z.B. im Kindergarten) .....	2	2
<b>Wahlpflichtbereich</b> .....	2	2
	<b>32</b>	<b>32</b>



### Schulleiter

Herbert Weber  
Tel. 0751 368-201  
E-Mail: herbert.weber@ess-rv.de



### Stellv. Schulleiter

Andreas Hund  
Tel. 0751 368-211  
E-Mail: andreas.hund@ess-rv.de

BFS

## Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

### Standort Ravensburg & Standort Aulendorf

St.-Martinus-Straße 77  
88212 Ravensburg

Tel. 0751 368-201  
Fax 0751 368-218  
info@ess-rv.de

Graf-Erwin-Straße 1  
88326 Aulendorf

Tel. 07525 924 06-0  
Fax 07525 924 06-18  
sekretariat-au@ess-rv.de



[www.ess-rv.de](http://www.ess-rv.de)



## AUSBILDUNGSZIEL

Die staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin/ der staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistent ist Zweitkraft bei der Betreuung von Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter in Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderheimen sowie in der Familie. Sie/er erfüllt unter Anleitung der Erzieherin/des Erziehers oder der Hausfrau/Mutter die erzieherischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben. Dies erfordert, neben besonderer Liebe zum Kind, fachliches Können, Kontaktfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

## AUSBILDUNGSDAUER

Die gesamte Ausbildung dauert 3 Jahre. Sie gliedert sich in einen zweijährigen schulischen Teil (Praxiszeiten in Einrichtungen sind integriert) mit einer staatlichen Abschlussprüfung und einjähriges Berufspraktikum, das von der Schule betreut wird. Das erste Schulhalbjahr ist Probezeit. Nach Abschluss der erziehungspraktischen Prüfung wird die staatliche Anerkennung als sozialpädagogische Assistenz ausgesprochen.

## WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Sozialpädagogische Assistenten/Assistentinnen, die im Durchschnitt des Hauptschulabschlusses (mit Englisch) und der sozialpädagogischen Assistenz-Ausbildung mindestens die Note 3,0 erreicht haben, bekommen den mittleren Bildungsabschluss zuerkannt. Damit sind dann weitgehend alle beruflichen und schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnet, die den mittleren Bildungsabschluss voraussetzen. So ist z. B. der Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik möglich oder aber, sofern bestimmte schulische Voraussetzungen erfüllt sind, der Besuch des Berufskollegs zur Erlangung der Fachhochschulreife. Eine andere Möglichkeit, zu einem mittleren Bildungsabschluss zu kommen, besteht im Besuch der einjährigen Berufsaufbauschule.

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

**Abschlusszeugnis Hauptschule oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses** wenn:

- ein Fächerdurchschnitt von 3,0 vorliegt
- im Fach Deutsch mindestens die Note befriedigend (3,0) erteilt wurde.
- durch eine Deutschprüfung das fortgeschrittene Sprachniveau B2 belegt ist.
- ein Nachweis einer geeigneten Praxisstelle (Altersstufe 0–3 Jahre, 3–6 Jahre) im Umkreis von 30 km um Ravensburg vorliegt.

Vor der Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege kann ein Beratungs- und Aufnahmegespräch stattfinden. Falls sich mehr Bewerber anmelden als die Schule aufnehmen kann, erfolgt ein besonderes Auswahlverfahren.

## AUSBILDUNGSKOSTEN

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.

## ANMELDEVERFAHREN

Es müssen folgende Anmeldeunterlagen eingereicht werden:

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses (Hauptschulabschlusszeugnis oder Zeugnis des Berufseinstiegsjahres)

Anmeldeschluss ist jeweils der **1. März** für das folgende Schuljahr. Verspätet eingereichte Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn nach dem regulären Verfahren noch Plätze zur Verfügung stehen.

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN



Christine Hanker

Tel. 0751 368-212

E-Mail: christine.hanker@ess-rv.de



EDITH STEIN

